

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 15. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2014) und **Antwort**

#### Schulsekretärinnen und Schulsekretäre: Aufgabenbeschreibung und Personalzumessung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welchem Stand befindet sich die in der Drs. 17/0993 (S. 6) angekündigte "aktuelle und den gegenwärtigen Anforderungen gerecht werdende Beschreibung des Aufgabenkreises" (BAK) für Schulsekretärinnen und Schulsekretäre?

2. Wie ist der Zeitplan zur Erarbeitung einer aktualisierten und einheitlichen BAK?

Zu 1. und 2.: Die maßgebliche Beschreibung des Aufgabenkreises für Schulsekretärinnen und Schulsekretäre wurde im Januar 2013 vorgenommen und in der Folge das Aufgabengebiet abschließend bewertet. Die Bearbeitung ist somit vollständig abgeschlossen.

Durch die einheitliche Bewertung des Aufgabengebietes sind alle Beschäftigten mittlerweile gleichgestellt.

3. Welche Änderungen bei der Beschreibung des Arbeitsgebietes, beim Umfang der Befugnisse, bei der Beschreibung der Belastungen am Arbeitsplatz, bei den benötigten Fachkenntnissen und Fähigkeiten und welche sonstigen Änderungen sind bei der Aktualisierung und Vereinheitlichung der BAK geplant?

Zu 3.: Gegenüber der letzten Stellenbewertung sind Änderungen im Arbeitsgebiet eingetreten.

Das Aufgabengebiet wurde um folgende Aufgabstellungen erweitert:

- Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule kam die Bearbeitung von Personal- und Haushaltsangelegenheiten hinzu;
- die selbständige und eigenverantwortliche computerbasierte Datenerfassung und Textverarbeitung,
- die verwaltungsmäßige Unterstützung der Schulleitung,
- zusätzliche Aufgaben beim Übergang der Hortbetreuung und des Ganztagsbetriebs auf die Berliner Schulen sowie

- Aufgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Es werden entsprechende Fachkenntnisse zu den benannten Aufgaben (u.a. GGO I, Erfahrungen in Schulanlagen (Schulgesetz, Schulordnung) sowie Kenntnisse über Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung) benötigt.

4. Wie viele Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, wie viele Personen aus dem Verband der Schulsekretäre und Schulsekretärinnen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirke und der Senatsverwaltung für Bildung waren und sind an der Aktualisierung und Vereinheitlichung der BAK beteiligt?

Zu 4.: Diese Beschreibung des Aufgabenkreises wurde gemeinsam mit Schulleitungsverbänden, dem Verein Berliner Schulsekretärinnen e.V., dem entsprechenden Beirat der Schulsekretärinnen an beruflichen und zentral verwalteten Schulen sowie mit Vertretern der bezirklichen Schulbehörden in einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Arbeitsgruppe bestand aus insgesamt 20 Personen.

5. Auf welchem Stand befindet sich die in der Drs. 17/0993 (S. 6) angekündigte Erarbeitung eines einheitlichen und transparenten Zumessungsschlüssels?

6. Wie ist der Zeitplan zur Erarbeitung eines einheitlichen und transparenten Zumessungsschlüssels?

7. Welche und wie viele Personen sind an der Erarbeitung eines einheitlichen und transparenten Zumessungsschlüssels beteiligt?

8. Kann der Senat bestätigen, dass im Rahmen der Erarbeitung eines einheitlichen und transparenten Zumessungsschlüssels eine Grundausstattung der Schulen mit Schulsekretärinnen und Schulsekretären von 30 Wochenstunden vorgesehen sein wird?

9. Wenn ja, hält der Senat 30 Wochenstunden für ausreichend, um die gegenwärtigen wachsenden Anforderungen an Schulsekretärinnen und Schulsekretären bei hohem Publikumsverkehr ohne Zeitdruck, Stress und Gesundheitsbelastungen zu bewältigen?

Zu 5. bis 9.: Die gemeinsam mit Schulleitungsverbänden, dem Verein Berliner Schulsekretärinnen e.V., Schulsekretärinnen verschiedener Schulformen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der bezirklichen Schulbehörden in einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Ausstattungsempfehlungen beinhalten eine Grundausrüstung von 30 Stunden in einem Schulsekretariat pro Schule sowie zusätzliche Stundenkontingente in Abhängigkeit der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie ebenfalls zusätzliche Stundenkontingente in Abhängigkeit von der Anzahl der lernmittelbefreiten Schülerinnen und Schüler.

Die erarbeiteten Kennzahlen für die Personalausstattung beinhalten Bezugsgrößen wie die Anzahl von Schülerinnen und Schülern sowie lernmittelbefreite Schülerinnen und Schüler.

Die regionalen Außenstellen wurden über den Zumesungsschlüssel als Ausstattungsempfehlung informiert, so dass dort die erforderlichen Daten vorliegen.

Berlin, den 04. September 2014

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2014)